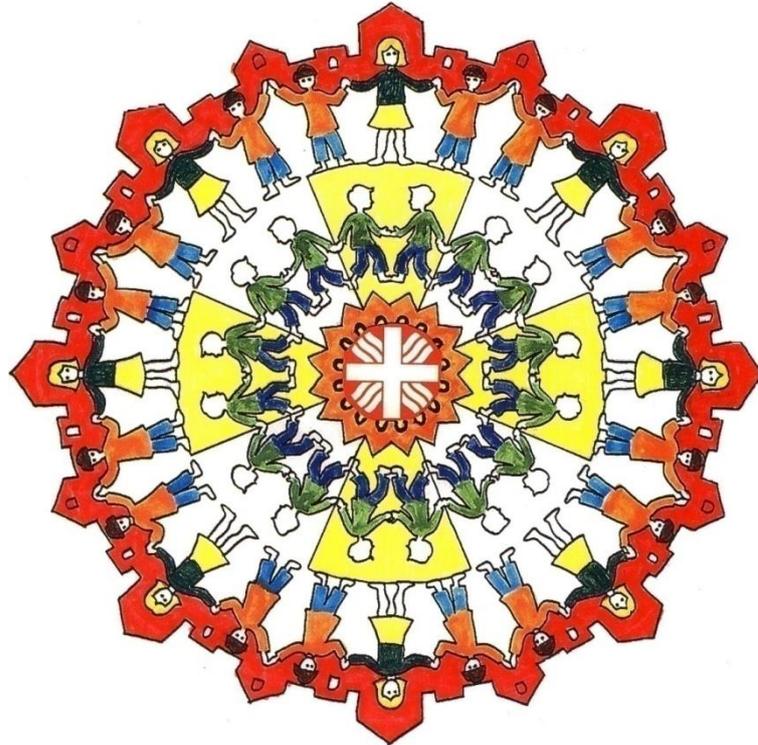


# Kinderhaus St. Gotthard



## **Konzeption** **-Kindergarten-**

Kinderhaus St. Gotthard  
Rohrberg 3  
94491 Hengersberg

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers
2. Vorwort der Leiterin
3. Unsere Einrichtung stellt sich vor
  - 3.1 Trägerschaft
  - 3.2 Gründung der Einrichtung
  - 3.3 Raumangebot des Kindergartens
  - 3.4 Außenanlage
  - 3.5 Gruppen
  - 3.6 Öffnungszeiten
  - 3.7 Schließzeiten
  - 3.8 Aufnahmekriterien
4. Unser Pädagogisches Team
  - 4.1 Mitarbeiter
  - 4.2 Mitarbeiterbesprechung
  - 4.3 Fortbildung/Qualitätssicherung
5. Lebenssituation der Kinder und Eltern
6. Gesetzliche Grundlagen
  - 6.1 Das Bayerische Kinderbildungs- und – betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
  - 6.2 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
  - 6.3 Die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBl)
  - 6.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - 6.5 Kinderschutz- Art. 9 BayKiBiG
  - 6.6 Das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG Art. 5 und 6)
  - 6.7 Rechte der Kinder (UN-KRK)
7. Bild vom Kind
8. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
  - 8.1 Die Grundprinzipien des BEP
  - 8.2 Die Basiskompetenzen des Kindes
  - 8.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsziele im BEP
9. Rolle des/der Erziehers/Erzieherin
10. Bedürfnisorientiertes Arbeiten
11. Partizipation- Die Beteiligung von Kindern
12. Räume in unserem Kindergarten
13. Schwerpunktziele in unserem Kindergarten
14. Religiöse Erziehung im Kinderhaus

15. Sprachliche Kompetenzen und Vorkurs Deutsch 240
16. Angebote für Schulanfänger
17. Dokumentation und Beobachtung
18. Inklusion- Umgang mit individuellen Unterschieden und sozio-kultureller Vielfalt
19. Gestaltung von Übergängen
  - 19.1 Der Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten
  - 19.2 Der Übergang des Kindes in die Grundschule
20. Ein Tag in unserer Einrichtung
21. Zusammenarbeit mit den Eltern
22. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
23. Schlusswort
24. Quellenangaben

# 1. Vorwort des Trägers

**„Als Kind ist jeder ein Künstler. Die Schwierigkeit liegt darin, als Erwachsener einer zu bleiben!“ ...**

... hat bereits der weltberühmte Künstler Pablo Picasso erkannt – wünschen wir uns, dass dieser Wunsch für möglichst viele unserer Kinder in Erfüllung gehen kann!

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern unserer Kinder,

die Einführung des „Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – BayKiBiG -zum 01.08.2005 hat für alle Kindertageseinrichtungen im Rückblick von über 10 Jahren die Aufgabe mit sich gebracht, ihre vorhandene Konzeptionen als Grundlage der pädagogischen Arbeit zu analysieren und den gesetzlichen Vorgaben, aber auch den neuesten pädagogischen Erziehungszielen in einem dauernden und kontinuierlichen Prozess anzupassen!

Auch Leitung und alle MitarbeiterInnen des Caritas – Kinderhauses St. Gotthard haben sich für Ihre Einrichtung auf den folgenden Seiten dieser Aufgabe mit großem Engagement und Fachwissen gestellt und in der nachfolgenden aktualisierten Konzeption auch erfolgreich gelöst.

Auch die Besonderheiten einer Kindertageseinrichtung unter katholischer Trägerschaft sind vorbildlich integriert.

Unser Kindergarten ist Teil der Pfarrgemeinde und ein Ort, in dem sich das Leben unserer Gemeinde widerspiegelt. Durch das Mitfeiern der Feste im Jahreskreis erfährt sich ihr Kind als Mitglied dieser Gemeinschaft.

Aber auch das vom Gesetzgeber geforderte ganzheitliche Erziehungskonzept, das jedem einzelnen Kind vielfältige und angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten sowie die Fähigkeit zur Integration gewähren soll, wird uneingeschränkt erfüllt.

***Jedes Kind wird ohne Bedingung akzeptiert.***

Das Kinderhaus St. Gotthard ist auch als kath. Tageseinrichtung offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und gewährt, aber erwartet auch, die gegenseitige Achtung anderer Glaubensrichtungen.

Liebe Eltern:

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegen in der vorrangigen Verantwortung der Eltern! Unsere MitarbeiterInnen ergänzen und unterstützen Sie, liebe Eltern, hierbei.

Nutzen Sie diese Kompetenz und fordern sie ein, bringen im partnerschaftlichen Austausch aber auch Ihre Anregungen und Vorschläge zum Wohle Ihrer Kinder ein!

Zum Schluss möchte ich noch einen unbekanntem Verfasser zitieren, der eine der wichtigsten Aufgaben von Eltern formuliert:

***„Eine glückliche Kindheit  
= eines der schönsten Geschenke, die Eltern zu vergeben haben!“***

In diesem Sinne, Ihr

Hermann Mayer  
Geschäftsführer  
Orts-Caritas-Verband Hengersberg e.V.  
Hengersberg, im Februar 2017

## 2. Vorwort der Leiterin

Das Interesse des Kindes hängt von der  
Möglichkeit ab eigene Erfahrungen zu  
machen.

Maria Montessori

Liebe Eltern,

das Wohl Ihrer Kinder ist für unser Mitarbeiterteam und für Sie, als Eltern, das Wichtigste in der Arbeit im Kindergarten.

Wir, das Team des St. Gotthard-Kinderhauses, wollen dazu beitragen, dass die Kinder zu selbständigen, frohen, rücksichtsvollen und kreativen Persönlichkeiten heranwachsen können und in ihrer Entwicklung bestmöglich gefördert werden.

Aus diesem Grund haben wir uns intensiv mit unserer pädagogischen Arbeit auseinander gesetzt und ein umfangreiches Konzept erstellt, in dem die wichtigsten Ziele festgelegt sind. Im Mittelpunkt steht daher eine gute Bindung zwischen den Kindern und unserem pädagogischen Personal. Die Kinder sollen sich in unserem Haus wohlfühlen und frei entfalten können. Das Mitbestimmungsrecht der Kinder ist uns dabei genauso wichtig, wie das notwendige Aufzeigen von Grenzen.

Da der Kindergarten eine Familien ergänzende Einrichtung ist, hoffen wir aber auch auf einen intensiven Gedankenaustausch und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern.

Ihre  
Claudia Amesberger  
Leiterin des Kinderhauses St. Gotthard

## 3. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Wir sind ein Haus für alle Hengersberger Kinder!  
Krippen- und Kindergartenkinder können in unserem Kinderhaus St. Gotthard spielen, lernen, Freunde finden und Freude erfahren.



### **Kinderhaus St. Gotthard**

Rohrberg 3  
94491 Hengersberg

Tel: 09901/7272

E-mail: [kiga-hengersberg@caritas-pa.de](mailto:kiga-hengersberg@caritas-pa.de)

Einrichtungsleitung: Claudia Amesberger

### 3.1 Trägerschaft

Orts-Caritas-Verband Hengersberg e.V.  
Lindachweg 1  
94491 Hengersberg

1. Vorsitzender: Wilhelm Lallinger
  2. Vorsitzender: Pater Thomas Wagner
- Geschäftsführer des Orts-Caritas-Verbandes Hengersberg e.V. : Hermann Mayer

### 3.2 Gründung der Einrichtung

Der Kindergarten St. Gotthard wurde im September 1972 eröffnet.  
Auf Grund großer Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kleinkinder wurde im November 2009 ein Anbau mit zwei Krippengruppen in Betrieb genommen.

### 3.3 Raumangebot des Kindergartens

Unser Haus ist großzügig gebaut und bietet den Kindern viel Platz. Es gliedert sich in einen Kindergarten- und einen Krippenbereich.

Folgende Räume stehen den Kindern im Kindergarten zur Verfügung:

- Eingangsbereich mit Elterninfowand und Sitzgelegenheit
- Aula mit verschiedenen Spielbereichen und Elternecke sowie Zugang zum Außengelände, bzw. Treppenhaus zum Untergeschoss
- vier Gruppenräume die jeweils eine eigene Garderobe, einen Waschraum mit Kindertoiletten und Dusche haben (zwei Waschräume sind einzelnen Gruppen zugeordnet, der dritte wird von zwei Gruppen gemeinsam genutzt). Ein Waschraum bietet außerdem einen Wickelplatz.
- Die Gruppenräume dienen als Funktionsräume: **Weißes Zimmer - Rollenspielbereich, Gelbes Zimmer - Spiel- und Bücherzimmer, Rotes Zimmer - Baubereich, Blaues Zimmer - Forscherzimmer**
- Die Garderobenbereiche werden als Spielfläche miteinbezogen.
- An das weiße Gruppenzimmer ist ein Nebenraum angeschlossen, der auch als Spielbereich für die Kinder genutzt wird.
- Personalgarderobe
- Personal-WC
- Küche mit Zugang zum Kinderrestaurant
- Großes Malatelier mit Werckecke im Untergeschoss (dient gleichzeitig zur Unterbringung von Bastelmaterial) mit Zugang zum Gartengelände
- Turnraum mit Garderobenbereich und anschl. Geräteabstellraum (ebenfalls im Untergeschoss)
- Personalraum mit Computerarbeitsplatz
- Putzkammerl

Alle Gruppenzimmer, sowie Turnraum und Atelier sind mit Fluchttüren zum Außengelände ausgestattet.

### **3.4 Außenanlage**

Unser weitläufig und naturnah angelegter Garten mit großem Baumbestand bietet ein abwechslungs- und erlebnisreiches Gelände. Er ist in den so genannten „oberen“ und „unteren“ Garten aufgeteilt.

Im oberen Bereich befinden sich:

- kleiner Nutzgarten
- Vogelnestschaukel
- variable Bewegungsbaustelle
- Turnstangen in verschiedenen Größen
- großer Sandkasten mit Sonnenschutz
- Klettergerüste
- Balancierbalken
- Kleines Holzspielhaus
- Gartenhaus zur Aufbewahrung der Spielgeräte und Fahrzeuge
- naturnah gestaltete Rutschenanlage mit Kletterrampe und großen Natursteinen

Im unteren Bereich befinden sich:

- Spielanlage mit Rutsche, Hängebrücke, Kletterwand, Sandaufzug, etc.
- Taststraße
- großer Sandkasten mit Sonnenschutz
- Gerätehaus
- Wippe
- Klettergerüst
- 3 Reifenschaukeln
- Spielwiese
- Zugang zum Garten der Kinderkrippe

### **3.5 Gruppen**

Für den Kindergartenbereich gibt es vier Gruppenräume:

weißes Zimmer

rotes Zimmer

gelbes Zimmer

blaues Zimmer

In jeder Gruppe werden bis zu 28 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut, so dass insgesamt 112 Kinder in unserem Kindergarten aufgenommen werden können.

Außerdem bietet unser Kinderhaus 24 Krippenplätze für Kinder bis zu drei Jahren.

### **3.6 Öffnungszeiten**

Unsere Einrichtung bietet Öffnungszeiten von 7.00 bis 15.00 Uhr (ab Februar 2023).

Innerhalb dieser Zeit können Eltern eine für Ihr Kind passende Betreuungszeit buchen.

Anzumerken ist, dass für Kindergartenkinder eine Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden besteht, hinzu kommen noch Bring - und Abholzeit.

### **3.7 Schließzeiten**

Unser Kinderhaus hat pro Jahr bis zu 30 Schließtage, die am Anfang des Kindergartenjahres durch Personal, Träger und Elternbeirat in einer Schließtageregelung festgelegt werden. Diese Schließtage werden in unserer Einrichtung überwiegend in die Zeit der Weihnachts- und Sommerferien gelegt.

Außerdem können Kindertageseinrichtungen jährlich bis zu 5 Schließtage für Teamfortbildungen nutzen.

Bei Teamfortbildungen ist der Kindergarten ebenfalls geschlossen.

Alle Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

### **3.8 Aufnahmekriterien**

Der Caritasverband hat für Kindertagesstätten folgende Aufnahmereihenfolge erstellt:

1. Erziehungsberechtigte(r) ist allein erziehend und berufstätig
2. Vater und Mutter sind berufstätig
3. Alter des Kindes (vorrangig werden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren aufgenommen)
4. Kinder aus eigener Gemeinde

## **4. Unser Pädagogisches Team**

### **4.1 Mitarbeiter/innen**(Stand Jan.2023)

In jeder Gruppe arbeitet eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin) mit einer pädagogischen Ergänzungskraft (Kinderpflegerin).

In den letzten Jahren waren häufig Zusatzkräfte (Erzieherinnen/ Kinderpflegerinnen) beschäftigt, die die Kinder in einem Funktionsbereich begleiten (z.B. Turnraum, Malatelier, Kinderrestaurant, Garten), sowie als Springerin tätig waren. Da die Personalstruktur aber von verschiedenen Faktoren (z.B. Kinderzahlen und Buchungszeiten) abhängig ist, kann sich die Zahl der Mitarbeiter jährlich verändern.

Jede/r Mitarbeiter/in übernimmt im pädagogischen Alltag einen Raum, bzw. Funktionsbereich und begleitet dort die Kinder in ihrem Tun.

### **4.2 Mitarbeiterbesprechungen**

Unsere pädagogischen Fachkräfte finden sich in regelmäßigen Abständen zu Mitarbeiterbesprechungen im Kinderhaus ein.

Inhalte dieser Sitzungen sind das Besprechen und Reflektieren der pädagogischen Arbeit, Berichte über Fortbildungen sowie Fallbesprechungen und Erfahrungsaustausch. Desweiteren werden Termine festgelegt, Veranstaltungen, Feiern, Projekte und Aktionen gemeinsam geplant.

### **4.3 Fortbildung/Qualitätssicherung**

#### **Fortbildung**

Fortbildung sichert, verbessert und erweitert die Qualifikation unseres pädagogischen Personals und trägt damit auch zur Qualitätssicherung unserer Einrichtung bei. Wir planen jedes Jahr eine Teamfortbildung um gemeinsam an einem für unsere pädagogische Arbeit relevanten Thema arbeiten zu können.

Durch die pädagogischen Fortbildungen, die teilweise einzelne Mitarbeiterinnen oder auch das gesamte Team besuchen, setzen wir uns mit unterschiedlichen pädagogischen Themen auseinander, die auf die Situation der Einrichtung abgestimmt sind. Da Pädagogik ein stetiger Prozess der Weiterentwicklung ist, ist die Teilnahme an Fortbildungen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

### **Fortschreibung der pädagogischen Konzeption:**

Die Konzeption stellt den heutigen Stand unserer Arbeit dar. Da sich aber die inneren und äußeren Bedingungen für Kindertageseinrichtungen ständig ändern, müssen wir unsere Arbeit immer wieder neu hinterfragen, reflektieren und durchdenken. Somit stellt diese Konzeption den heutigen Stand unserer pädagogischen Arbeit dar.

### **Elternbefragung**

Einmal jährlich führen wir im Rahmen unserer Qualitätssicherung eine Elternbefragung über die Rahmenbedingungen sowie die pädagogische Arbeit unseres Kinderhauses durch. Durch diese Befragung können wir unsere Arbeit reflektieren, sowie den Bedarf, bzw. die Sichtweisen der Familien wahrnehmen. Das Ergebnis der Elternbefragung wird per Aushang bekanntgegeben.

## **5. Lebenssituation der Kinder und Eltern**

Die Lebenssituation der Familien hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die klassische Großfamilie ist kaum noch zu finden. Kleinfamilien, Alleinerziehende und die Berufstätigkeit beider Elternteile nimmt immer mehr zu.

Wir orientieren uns an den Lebensverhältnissen der Kinder und Familien. Mit dem Betreuungsangebot für Krippen- und Kindergartenkinder reagieren wir angemessen auf den gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen.

### **Einzugsbereich des Kinderhauses**

Das Einzugsgebiet unseres Kinderhauses bezieht sich weitgehend auf den Markt Hengersberg und die umliegenden Ortschaften wie z.B. Altenufer, Mimming, Buch...

Je nach Platzkapazität werden auch Plätze an Kinder aus anderen Gemeinden vergeben.

Das Kinderhaus liegt in der Ortsmitte, so dass es auch zu Fuß erreichbar ist.

In unmittelbarer Nähe der Einrichtung befindet sich die Rohrbergkirche sowie die Grund- und Mittelschule des Marktes Hengersberg.

## **6. Gesetzliche Grundlagen**

### **6.1 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)**

„In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt. An ihnen orientiert sich die pädagogische Arbeit in staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.“

## **6.2 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)**

2005 wurde in Bayern der vom Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelte Bildungs- und Erziehungsplan in allen vorschulischen Einrichtungen eingeführt.

Das Bild vom Kind im BEP betrachtet „das kompetente Kind als Mitgestalter seiner Bildung und Entwicklung“. Der kompetenzorientierte Blick auf das Kind ermöglicht dabei einen individuellen, positiven, wertschätzenden Umgang. Das Kind gestaltet von Anfang an seine Bildung und Entwicklung aktiv mit. Es ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Als forschendes Wesenerkundet es sowohl eigenaktiv wie mit Unterstützung der erwachsenen Bezugspersonen die Welt und eignet sich zunehmend Wissen an.

Es ist fähig, entwicklungsangemessene Verantwortung für seine Bildung und Erziehung zu übernehmen. In seiner Persönlichkeit unterscheidet es sich von anderen Kindern. Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an.

Das Bild vom Kind in den ersten drei Lebensjahren, das dem BEP zu Grunde liegt, geht von einem aktiven und kompetenten Kind von Anfang an aus. Demnach sind Kinder bereits von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen sowie einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotential ausgestattet. Reifungs- und Wachstumsprozesse sind nicht nur körperlicher und mentaler Art. Von Anfang an findet ein reger Austausch des Säuglings mit der Umwelt statt. Voraussetzung hierfür ist die Befriedigung physischer als auch psychischer Grundbedürfnisse. Kinder sind in den ersten drei Lebensjahren sehr verletzlich und abhängig von der liebevollen, beständigen Pflege und Versorgung durch vertraute Bezugspersonen.

## **6.3 Bayerische Bildungsleitlinien (BayBI)**

Das Staatsministerium für Frühpädagogik (IFP) und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erarbeiteten gemeinsame Leitlinien für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, um Inhalte des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans und des Grundschullehrplans besser aufeinander abstimmen zu können. Die vorliegenden Bildungsleitlinien sind „verbindlicher Orientierungs- und Bezugsrahmen für Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen) sowie Grund- und Förderschulen. Darüber hinaus richten sich die Leitlinien u.a. an die Kindertagespflege, an Heilpädagogische Tagesstätten, Schulvorbereitende Einrichtungen und sonstige Bildungseinrichtungen, wie z. B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Musik- und Kunstschulen, professionelle Kultureinrichtungen und Fachdienste

## **6.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

§ 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

## **§8a SGB VII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## **SGB VIII § 72a Persönliche Eignung**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 sicher, dass sie keine Personen beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck wird bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes verlangt.

## **6.5 Kinderschutz – Art. 9b BayKiBiG**

Die Ausführungen im BayKiBiG zum Kinderschutz stellen eine weitere gesetzliche Grundlage für das Verhalten von pädagogischen Fachkräften und Kindertagesstättenleitung im Falle einer Kindeswohlgefährdung dar. Das Vorgehen in solchen Fällen wurde bereits bei § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung beschrieben.

Der gesetzliche Auszug zum Art. 9a Kinderschutz lautet:

- (1) Die Träger, der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen, haben sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
  3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

## **6.6 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG Art. 5 und 6)**

### **Art. 5 Vorschulische Sprachförderung**

Kitas fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an. Kinder sollen lernen, sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen.

(weiteres in Punkt 14. Sprachliche Kompetenzen und Vorkurs Deutsch 240)

### **Art. 6 Frühkindliche Bildung**

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

## **6.7 Rechte der Kinder (UN-KRK)**

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verabschiedet und am 05. April 1992 trat sie in Deutschland in Kraft. Mit 54 Artikeln sind die Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Die Rechte der Kinder gelten weltweit für alle Menschen zwischen 0-18 Jahren. Die grundlegendste Aussage der UN-Kinderrechtskonvention ist, dass alle Kinder Träger von Menschenrechten sind, die vom Staat in besonderer Weise zu schützen sind. Die Konvention legt fest, dass die Kinderrechte in den Vertragsstaaten rechtlich verankert, umgesetzt und kontrolliert werden sollen.

### **Die Kinderrechte basieren auf vier Grundprinzipien:**

1. **Diskriminierungsverbot** (Artikel 2). Unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht, Gesundheitszustand und Co. – die Kinderrechte gelten ausnahmslos für alle Kinder gleich.
2. **Priorität des Kindeswohls** (Artikel 3): Das Wohlergehen des Kindes ist von allen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu schützen und muss sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Umsetzung von Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt werden.
3. **Recht auf Leben und Entwicklung** (Artikel 6): Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, das vom Staat bestmöglich zu schützen ist.
4. **Mitspracherecht des Kindes** (Artikel 12): Die Meinung von Kindern muss in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, entweder direkt oder durch eine/n Vertreter\*in gehört und berücksichtigt werden.

Alle anderen Rechte lassen sich diesen Grundrechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung zuordnen.

### **Einige der wichtigsten weiteren Kinderrechte:**

- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Recht auf Erholung, Spiel und Freizeit
- Recht auf Bildung und Meinungsbildung
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Recht auf Schutz vor Kinderprostitution und -pornographie
- Schutz vor Folter und Strafe
- Recht auf Beschwerde bei Kinderrechtsverletzungen

## 7. Bild vom Kind

Von Geburt an ist jedes Kind mit Forschergeist, Wissensdurst und Kompetenzen ausgestattet. Diese erlauben es ihm – durch Begleitung Erwachsener Bezugspersonen – eigenaktiv sich selbst, die Welt und die Menschen um sich herum zu erforschen und sich dabei Wissen anzueignen. Der frühkindliche Lerncharakter des Kindes ist geprägt durch die kindliche Neugier, sein Interesse und seine Begeisterungsfähigkeit. Freiwillig und aus eigenem Antrieb will ihr Kind den Dingen auf den Grund gehen und sich auf selbst gestellte Aufgaben konzentrieren.

Für uns als Erzieher ist es wichtig, das Kind durch gezielte Beobachtung in seiner Persönlichkeit wahrzunehmen und auf seinem individuellen Entwicklungsweg zu unterstützen.

### Kinder sind:

ideenreich

neugierig

liebenswert

bewegungsfreudig

hungrig und durstig

experimentierfreudig

offen

kontaktfreudig

aktiv

begeisterungsfähig

willensstark

ideenreich

rücksichtsvoll

ehrlich

mutig/ängstlich

sensibel

eigenaktiv

kreativ

forschend

verletzbar

fröhlich

naturverbunden

wissensdurstig

## 8. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Bildungspartnerschaft als gemeinsame Entwicklungsaufgabe von Eltern und Kindertageseinrichtungen ist ein zentraler Punkt des BayKiBiG und BayBEP.

### 8.1. Die Grundprinzipien des BEP

- Der BEP ist ein Orientierungsrahmen für alle Kindertageseinrichtungen, die Kinder bis zur Einschulung betreuen.
- Frühes Lernen wird prinzipiell als Grundstein lebenslangen Lernens verstanden.
- „Lernen ist Spielen“ (Spielerische Formen des Lernens sind im Vorschulalter vorrangig) Kinder gestalten ihre Bildung und Erziehung aktiv mit.
- Im Mittelpunkt steht nicht der Wissenserwerb, sondern die Vermittlung lernmethodischer Kompetenz (lernen wie man lernt).

- Wertschätzung, Akzeptanz und Respektierung des Kindes
- Basiskompetenzen fördern, die das Kind befähigen, mit Belastungen, Krisen und Veränderungen umgehen zu können.
- Individuelle Unterschiede anerkennen (Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise, Stärken, Schwächen)
- Eine aufmerksame und beobachtende Haltung der Erzieherin ist entscheidend für gelingende Bildungsprozesse

## **8.2. Die Basiskompetenzen des Kindes**

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinanderzusetzen.

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal folgende Basiskompetenzen:

### **Personale Kompetenz**

#### **Selbstwahrnehmung**

- Selbstwertgefühl
- Positive Selbstkonzepte

#### **Motivationale Kompetenz**

- Autonomieerleben
- Kompetenzerleben
- Selbstwirksamkeit
- Selbstregulation
- Neugier und individuelle Interessen

#### **Kognitive Kompetenz**

- Differenzierte Wahrnehmung
- Denkfähigkeit
- Gedächtnis
- Problemlösefähigkeit
- Phantasie und Kreativität

#### **Physische Kompetenzen**

- Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden
- Grob- und feinmotorische Kompetenz
- Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

## **Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**

### **Soziale Kompetenzen**

- Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern
- Empathie und Perspektivenübernahme
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Konfliktmanagement

### **Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz**

- Werthaltungen
- Moralische Urteilsbildung
- Unvoreingenommenheit
- Sensibilität für Achtung von Andersartigkeit und Anderssein
- Solidarität

### **Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme**

- Verantwortung für das eigene Handeln
- Verantwortung anderen Menschen gegenüber
- Verantwortung für Umwelt und Natur

### **Fähigkeit zur Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe**

- Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln
- Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts

### **Lernmethodische Kompetenz- Lernen wie man lernt**

- Kompetenzen, neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert zu erwerben
- Kompetenzen, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen
- Kompetenzen, die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren

## **Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung**

### **Widerstandsfähigkeit (Resilienz)**

Resilienz ist die Grundlage für eine positive Entwicklung, für Gesundheit, Wohlbefinden und einen kompetenten Umgang mit persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

### **Was ist Resilienz?**

Resilienz ist...

- die Fähigkeit, Kummer zu kanalisieren, statt zu explodieren
- die Fähigkeit, negative Gefühle in positive Emotionen umzugestalten
- die Fähigkeit sich zu wehren
- die Fähigkeit, Schwierigkeiten zu meistern

- die Fähigkeit, Rückschläge auszuhalten
- die Fähigkeit, die Wunden der eigenen Seele zu heilen
- die Disziplin, Herausforderungen anzunehmen

Wird diese Resilienz durch äußere, negative Einflüsse gestört, können in der Entwicklung psychische Störungen wie aggressives Verhalten, Ängste, Depressionen oder anderes auftreten. Kinder sind fähig und kompetent, ihre Entwicklungsaufgaben auch unter erhöhten Anforderungen mitzugestalten und aktiv zu lösen, sie verfügen über erstaunliche Widerstands- und Selbsthilfekräfte.

Eigenaktivität und Verantwortungsübernahme stehen im Mittelpunkt. Je mehr Entwicklungsaufgaben ihnen gelingen, desto stärker stabilisiert sich ihre Persönlichkeit. Wir unterstützen und stärken Ihr Kind in seiner Entwicklung durch die nötigen Kompetenzen.

Von großer Wichtigkeit sind der Dialog und der gemeinsame Blick von Eltern und Erziehern hingewandt zum Kind in seinen Kompetenzerfahrungen, Dieser gemeinsame Blick auf die Entwicklung des Kindes von Eltern und Erziehern macht es möglich, für das Kind wichtige Kompetenzerfahrungen und gezielte Förderung zu erreichen.

### **8.3. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsziele im BEP**

#### Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen

z.B. Feste im Jahreskreislauf kennen lernen und feiern, Gebete und religiöse Lieder, Mitgestalten von Gottesdiensten, Kirchenbesuche, Kennen lernen anderer Religionen und Kulturen

#### Sprachliche Bildung und Förderung

z.B. Gespräche, Rollenspiele, Erleben von Buch- und Erzählkultur (Bilderbücher, Geschichten), Sprachvorbild sein!

#### Mathematische Bildung

z.B. Sinnliches Erfahren und Kennenlernen von Mengen, Zahlen und geometrischen Formen, Unterscheiden von Größen, Erkennen von Mustern und Reihen

#### Naturwissenschaftliche und technische Bildung

z.B. Experimente mit Luft, Wasser, Farben, Töne, Magnetismus, etc..., Erleben von Naturvorgängen, Beobachtung von Insekten

#### Umweltbildung und –erziehung

z.B. Mülltrennung, Aufenthalte in der Natur

#### Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung

z.B. selbstständiger Umgang mit CD-Player, Kopierer, Computer als Informationsmedium kennen lernen

#### Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

z.B. freies Gestalten im Malatelier, Arbeiten mit Holz in der Werkecke, kreative Ideen entwickeln und umsetzen

#### Musikalische Bildung und Erziehung

z.B. Singen, Einsatz von Körperinstrumenten, Umgang mit Instrumenten kennen lernen, Tanz- und Bewegungsspiele

#### Bewegungserziehung und –förderung, Sport

z.B. freies Spiel (Bewegung) bzw. Bewegungsbaustelle im Turnraum oder Garten, Bewegungsspiele

#### Gesundheitserziehung

z.B. Gesunde Pause, Körperpflege, alltägliche Anleitung zu einem selbstverantwortlichen, gesundheitsbewussten Verhalten

Diese themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche überschneiden und durchdringen sich, d.h. jeder Bereich steht in vielen Querverbindungen zu anderen Bereichen. Im Rahmen von Projekten und Lernangeboten lassen sich stets viele Kompetenz- und Bildungsbereiche gleichzeitig ansprechen und fördern.

## 9. Die Rolle des/der Erziehers/ Erzieherin

Wir als Erzieher(innen) wollen das Kind in seiner gesamten Entwicklung fördern, ihm emotionale Sicherheit geben und für das Kind da sein.

Wir beobachten die Kinder und versuchen, ihre Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten wahrzunehmen, um sie entsprechend zu fördern, in ihrem Tun zu unterstützen und zu bestätigen. Dazu bieten wir Räumlichkeiten an, die zum selbsttätig und selbständig werden einladen und stellen vielfältige Materialien zur Weiterentwicklung der Kinder zur Verfügung.

Wir nehmen die Kinder in ihrer Persönlichkeit an, nehmen sie ernst und lassen sie an Entscheidungsprozessen teilhaben.

Wir als Erzieher(innen) sind Vorbild, außerdem sind wir Ansprechpartner für die Eltern. Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung sehen wir familienergänzend, nicht familienersetzend. Jede(r) Erzieher(in) bringt eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente in die Arbeit ein und trägt so zur Vielfaltigkeit der pädagogischen Arbeit bei.

Dabei ist uns wichtig, den Kindern:

- zu größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen
- eine Förderung ihrer Neigungen und Begabungen zu ermöglichen
- die Möglichkeit zu geben, ihre Lernprozesse aufzugreifen und weiterzuentwickeln
- ein breites Angebot an Erfahrungsmöglichkeiten zu geben
- Grenzen und Freiheiten aufzuzeigen
- ein soziales Miteinander erfahren zu lassen

Die größte Kunst ist,  
den Kindern alles was sie tun  
oder lernen sollen,  
zum Spiel zu machen.

John Locke

## 10. Bedürfnisorientiertes Arbeiten

Im Kinderhaus wird eine bedürfnisorientierte Pädagogik gelebt. Das bedeutet, dass wir, die Mitarbeiter/innen des Kinderhauses, unser pädagogisches Arbeiten auf die Bedürfnisse, Interessen und Themen der Kinder abstimmen. Durch die Öffnung des Hauses stehen den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung in denen sie aktiv werden können, Neues ausprobieren und ganzheitlich lernen können.

Ein Grundgedanke der offenen und bedürfnisorientierten Arbeit ist, das Kind als grundsätzlich aktiv, neugierig und interessiert anzusehen. In einer anregenden Umgebung ist die Begegnung und der Umgang mit Kindern verschiedenen Alters, das Annehmen von neuen Bezugspersonen und die Auseinandersetzung mit ihnen möglich. Darüber hinaus haben sie Gelegenheit, sich in unterschiedlichen Situationen auszuprobieren, ihre Persönlichkeit zu entdecken und ihre sozialen

Kompetenzen einzuüben und zu festigen. Zentrale Ziele sind dabei die Erhöhung von Selbstvertrauen, Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit der Kinder.

Die Kinder wählen im Freispiel täglich neu in welchem Spielbereich und mit welchen Spielpartnern sie sich beschäftigen möchten. Das pädagogische Personal teilt sich während des Freispiels entsprechend auf, um den Kindern als Begleiter und Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Was du mir sagst, vergesse ich. Was Du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich.

Konfuzius

## **11. Partizipation - Die Beteiligung von Kindern**

### Definition:

*Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieher/-innen. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden.*

### **Partizipation bei uns im Kinderhaus:**

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Partizipation. Die Kinder lernen schon früh Mitwirkung, Mitbestimmung und Beteiligung im Kindergarten- /bzw. Krippenalltag. Sie können an diesen Entscheidungsprozessen, die einerseits ihre Person und andererseits das alltägliche Zusammenleben betreffen, verantwortungsvoll, ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mitwirken. Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Meinung frei zu äußern.

In unserem pädagogischen Miteinander bedeutet dies, dass die Kinder ihren Spielort, die Spieldauer und die Spielpartner selber wählen können. Bei verschiedensten Aktivitäten, z.B. auch beim Morgenkreis können die Kinder selbst bestimmen, ob sie teilnehmen möchten oder nicht, die Freiwilligkeit der Kinder nimmt somit im Alltag großen Raum ein. Wir führen Abstimmungen und Kinderkonferenzen durch, bei denen die Kinder demokratisch eine gemeinsame Lösung, bzw. ein Ergebnis erzielen.

Grundsätzlich geht es darum, dass Kind als eigenständiges individuelles Wesen zu betrachten, dass ein Recht darauf hat an Entscheidungen, die es selbst betreffen, beteiligt zu werden.

Auch einem Säugling oder Kleinkind ist mit Respekt zu begegnen und ein Zugang zu demokratischen Prozessen und Teilhabe am Alltag zu gewähren. Diese Rechte beginnen nicht erst ab 3 Jahren, sondern es liegt an den Fachkräften geeignete Wege zu finden, auch Kinder der Kinderkrippe Möglichkeiten zum Mitbestimmen zu bieten. Wichtig ist es dabei ihre nonverbalen und

verbalen Signale und Äußerungen zu verstehen und angemessen und zeitnah auf sie zu reagieren.

Aufgabe des Mitarbeiterteams besteht darin, das Interesse der Kinder an Beteiligung zu wecken und ihnen stets als Begleiter und Unterstützer zur Seite zu stehen.

## **Warum ist uns Partizipation wichtig?**

Wenn Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten usw. lernen sie viel und machen zahlreiche Erfahrungen:

Die Kinder ...

- werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden
- stärken ihr Selbstbewusstsein
- lernen zuzuhören und abzuwarten
- lernen Bedürfnisse mit eigenen Worten auszudrücken
- lernen Verantwortung für ihre eigene Entscheidung und deren Folgen zu tragen
- lernen Meinungen und Standpunkte anderer kennen und tolerieren
- werden angeregt Kompromisse zu finden
- entwickeln ihre kommunikativen Kompetenzen weiter
- lernen anderen Menschen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen

*"Partizipation bedeutet nicht, Kinder an die Macht zu lassen oder Kindern das Kommando zu geben.*

*Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein. "*  
(Richard Schröder, Autor des Buches "Kinder reden mit ")

## **12. Räume in unserem Kindergarten**

Unser ganzes Haus und das Außenspielgelände bieten den Kindern ein umfangreiches und altersentsprechendes Spiel- und Lernangebot.

Die Kinder entscheiden in der Freispielzeit selbst, wo sie spielen, mit wem sie spielen und wie lange sie dort spielen.

### **Unser Haus bietet folgende Räume:**

Vier Gruppenräume, die jeweils mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten eingerichtet wurden:

#### **Rollenspielbereich (weißes Zimmer):**

Hier können die Kinder in andere Rollen schlüpfen, ihrer Phantasie freien Lauf lassen und verschiedene Situationen aus dem täglichen Leben nachspielen.

Dazu stehen ihnen zahlreiche Verkleidungen, geeignetes Mobiliar und Alltagsutensilien zur Verfügung.

Für den Rollenspielbereich gilt, dass alle Rollen erlaubt sind, auch wenn sie nicht typisch sind.

#### **Spiel- und Lesezimmer (gelbes Zimmer):**

Hier werden zahlreiche Tischspiele, sowie Puzzle angeboten. Desweiteren gibt es einen Lesebereich in dem die Kinder Bilderbücher, Sachbücher, Vorlesebücher sowie Lexikas vorfinden.

### **Bauzimmer (rote Zimmer):**

Dieser Raum bietet den Kindern den Rahmen für kreatives Spielen, für Bauen und Konstruieren. Es gibt wechselweise verschiedene Hölzer, Bauklötze in unterschiedlichen Formen und Größen, Tiere, Fahrzeuge, Schachteln, Naturmaterialien und vieles mehr.

### **Experimentier- und Forscherbereich (blaues Zimmer):**

In diesem Zimmer kann man forschen und den Dingen auf den Grund gehen. Wechselweise werden Materialien zum Messen, Wiegen und Zerlegen sowie vieles mehr zur Verfügung gestellt. Außerdem werden den Kindern durch Experimente naturwissenschaftliche Phänomene nahegebracht.

### **Halle**

In unserer großen und zwischen den Gruppenzimmern zentral gelegenen Halle bieten wir verschiedene und immer wechselnde Spielbereiche an, z.B. Höhlenecke, Großbausteine, Kugelbahnen, etc...

Hier können sich Kinder aller Gruppen zum gemeinsamen Spiel treffen.

Die geräumige Halle kann außerdem für Elternveranstaltungen und Feste genutzt werden.

### **Kinderrestaurant**

Das Kinderrestaurant ist täglich für die Kinder aller Gruppen geöffnet. Hier können die Kinder ihre selbst mitgebrachte Pause einnehmen sowie sich jederzeit an der Getränkestation bedienen. Begleitet werden die Kinder stets von einer pädagogischen Mitarbeiterin.

Außerdem wird im Kinderrestaurant täglich ein ausgewogenes Mittagessen angeboten.

### **Malatelier**

In unserm Kindergarten wird im künstlerischen Bereich in einem extra vorhandenen Kreativraum mit den unterschiedlichsten Materialien gearbeitet. Die Kinder können hier selbständig kreative Ideen entwickeln und schöpferisch tätig werden.

Deshalb gibt es verschiedene Arten von Papier und Pinseln, Wasser-, Finger- und Cromarfarben, Schachteln, wertloses Material und vielerlei Utensilien mehr. Außerdem lädt eine kleine Werkecke zum Arbeiten mit Holz und Werkzeugen ein.

### **Turnraum**

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Im Bewegungsraum machen sie grundlegende Bewegungs-, Sozial- und Materialerfahrungen.

Dazu bieten wir abwechselnd Materialien wie Bälle, Matten, Rollbretter, Pedalos, Schaumstoffelemente zum Bauen, Großgeräte wie Langbank, Sprossenwand, Trapeze und vieles mehr an. Der Raum steht den Kindern immer zur Verfügung. Es wechseln sich Bewegungsbaustellen und freies Spiel ab.

## **13. Schwerpunktziele in unserem Kindergarten**

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem bedürfnisorientierten Konzept. Die Kinder beginnen den Tag in ihren festen Stammgruppen mit ihren Bezugserzieher/innen, danach können sie nach ihren eigenen Wünschen, Interessen und Neigungen den gesamten Kindergartenbereich erkunden.

Im pädagogischen Alltag steht das Freispiel im Vordergrund. Die Erzieher begleiten die Kinder in ihrem Tun, gehen auf aktuelle Fragen und Interessen der Kinder ein und gestalten die Räume kind- und interessenorientiert.

Die Ziele, die wir in unserer pädagogischen Arbeit verwirklichen, orientieren sich am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Unsere Schwerpunkt-Bereiche führen wir hier auf:

### **Bindung zwischen Kind und ErzieherIn**

Voraussetzung für eine gelingende Bildungsarbeit ist eine sichere und vertrauensvolle Bindung zwischen Kind und Erzieherpersonal. Die Kinder erhalten durch verlässliche Bindungspersonen Sicherheit, hohe emotionale Stabilität und den notwendigen Rückhalt um ihren Alltag in der Kindertageseinrichtung gestalten zu können und dadurch ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln. Dabei ist es uns wichtig, dass sich die Kinder wohl und aufgehoben fühlen und vom Erzieherpersonal mit all ihren Stärken und Schwächen angenommen und in ihrer Entwicklung begleitet werden.

Dies erreichen wir durch:

- eine langsame und elternbegleitete Eingewöhnung
- feste Bezugspersonen in den Stammgruppen
- Vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kind und Erzieher
- wertschätzender Umgang untereinander

### **Entwicklung von Sozialkompetenzen**

Für einige Kinder ist die Kita der erste soziale Raum, den sie außerhalb ihrer Familie kennen lernen und in dem sie sich einfinden müssen. Hier lernen sie soziale Kompetenzen, die ihnen später in der Schule und in Gruppen dienlich sind.

Soziale Kompetenz erwerben die Kinder im Umgang mit Anderen. Zur Sozialkompetenz gehört es auch, die Bedürfnisse und Ziele anderer zu berücksichtigen. Sie umfasst zahlreiche soziale Fähigkeiten, die in der Gemeinschaft zum Tragen kommen, zum Beispiel Kontakt aufnehmen, etwas teilen, sich in die Sichtweisen Anderer einfühlen können, gemeinsam Ideen entwickeln und etwas erarbeiten, sich an Regeln halten, die das Zusammenleben erleichtern, Konflikte lösen oder Verantwortung übernehmen. Sozialkompetenzen werden benötigt, um sich in der Gesellschaft, in der man lebt zurechtzufinden und um Beziehungen und Freundschaften aufbauen zu können. Wir wollen den Kindern im pädagogischen Alltag all diese Kompetenzen vermitteln und sie zu sozialen Menschen erziehen.

Dies erreichen wir durch:

- Umgang und Spiel der Kinder untereinander
- Sensibel machen für Gefühle anderer
- Loben und Bestärken
- Aufzeigen von Regeln und Grenzen

### **Förderung der Sprachentwicklung**

Sprache gilt als wichtigstes Werkzeug, als Schlüsselqualifikation für spätere Lernprozesse. Sprache als Kommunikationsmittel erweist sich als unverzichtbar in nahezu allen Lebensbereichen und ist verantwortlich für die Beziehungsaufnahme des Menschen zu seiner Umwelt, deshalb nimmt sie auch einen besonderen Stellenwert ein. Sprache ermöglicht es, sich

die Welt zu erschließen, Kontakte zu knüpfen, sich zu verständigen, eigene Ideen und Gedanken zu präsentieren, im Spiel zu kooperieren und sich neues Wissen anzueignen.

Wir legen deshalb großen Wert darauf, die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, sowie die Sprechfreude in jedem Kind zu wecken und ihnen die Möglichkeit zu geben sich weiter zu entwickeln.

Dabei helfen uns:

- Kennenlernen des Wortschatzes im Alltagsgeschehen
- Alltagsgespräche
- Bilderbücher, Geschichten und Märchen
- Lieder, etc...

### **Selbstbestimmte Entwicklung**

Kinder haben das Recht auf Selbstbestimmung. Dazu gehören Freiräume und das Recht den eigenen Bedürfnissen, Interessen und Neigungen nachgehen zu können, NEIN sagen zu können und sich zurückzuziehen, zu essen wenn man hungrig ist und das zu essen was einem schmeckt. Wir unterstützen die Kinder darin, selbstständige, selbstbewusste und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden, die sich frei entfalten und weiterentwickeln können. Gleichzeitig geben wir Ihnen die Sicherheit, um sich wohl und geborgen zu fühlen.

Dies erreichen wir durch:

- die freie Auswahl des Spielortes, der Spieldauer und des Spielpartners (Möchte ich am Morgenkreis teilnehmen? Wo spiele ich, in welchem Zimmer oder im Garten? Wie lange spiele ich? Mit wem spiele ich?)
- gleitende Brotzeit im Kinderrestaurant (ich esse wann ich Hunger habe)
- Kinderkonferenzen (bei Auswahl von Projektthemen, Planung von Festen und Feiern), freiwillige Teilnahme an Angeboten

### **Lebenspraktische Kompetenzen (Selbstständigkeit)**

In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern vielfältige Wege „lebenspraktisches Tun“ zu erproben. Diese Erfahrungen beruhen hauptsächlich auf der Neugier und dem Bestreben der Kinder, es dem Erwachsenen gleichzutun, um die alltäglichen Dinge des Lebens selbständig zu bewältigen. Der Alltag bietet zahlreiche "Lerngelegenheiten" zur Erweiterung lebenspraktischer Kompetenzen. Dazu gehören das eigene Aus- und Ankleiden, die Körperhygiene, kleine Aufgaben bewältigen (Blumen gießen, Tisch decken...), das Hantieren mit Alltagsgegenständen, der Umgang mit Materialien und Werkzeugen usw. .

Dabei begleiten wir das Kind, ermutigen sein selbständiges Tun und geben Hilfestellung.

Dazu gehören:

- Miteinbeziehen der Kinder bei der Erledigung der verschiedensten Tätigkeiten
- selbständiges An- und Ausziehen
- Umgang mit Besteck oder Pausebox

**„Selbstständigkeit führt zu Selbstbewusstsein. Selbstbewusstsein führt zu Sicherheit.**

**Sicherheit führt zu Stärke und zur eigenen individuellen Persönlichkeit.“**

## **Wertevermittlung**

Werte bilden die Basis für ein gutes Zusammenleben in einer Gemeinschaft. Wir wollen den Kindern bewusst und aktiv demokratische und christliche Werte vermitteln. Dazu gehören: Achtsamkeit, Akzeptanz, Gleichheit, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Respekt, Gewaltlosigkeit, Rücksichtnahme, Solidarität, Verantwortung und Zusammenhalt sowie Achtung vor der Natur.

Dabei ist uns wichtig:

- dass wir uns persönlich begrüßen und verabschieden und höflich miteinander umgehen
- dass wir offen miteinander sprechen, ohne verletzend zu sein, den anderen ausreden lassen und unterschiedliche Meinungen akzeptieren
- dass Konflikte ohne körperliche und verbale Gewalt gelöst werden
- dass wir unsere Umwelt achten, d.h. wir verhalten uns verantwortungsbewusst gegenüber allen Lebewesen, Pflanzen und Materialien

## **Förderung der Kreativität und Fantasie**

Phantasie und Kreativität sind natürliche Eigenschaften von Kindern. Wenn Kinder sich beschäftigen, tun sie dies mit allen Sinnen. Hierbei ist nicht das fertige Werk, sondern der Prozess am wichtigsten. Kreativ sein heißt neue Wege suchen, sich mit verschiedensten Materialien auseinandersetzen und durch den Einsatz der Sinne ganzheitlich zu lernen – vom Greifen zum Begreifen. Dabei soll möglichst wenig mit vorgefertigtem Material gearbeitet werden, da dieses der Entwicklung von Kreativität und ästhetischem Empfinden entgegensteht. Uns ist es wichtig, dass die Kinder Zeit und Raum haben, ihre Kreativität in allen Bereichen (z.B. durch Bewegung, Rollenspiel, Tanzen, Musik, Werken, Basteln, Bauen, Experimentieren etc.) auszuleben und auszuprobieren.

Dies unterstützen wir durch:

- Anbieten verschiedener Materialien (z.B. "wertloses" Material, Naturmaterial und Tücher)
- freies Gestalten
- Rollenspiele mit vielfältigen Materialien, wechselnde Spielbereiche nach Themen und Interessen der Kinder

## **Religiöse Erziehung**

Die religionspädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in unserer katholischen Einrichtung basiert auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen. Wichtig ist uns Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe und Verantwortungsgefühl für Natur und Umwelt.

Alle Kinder und deren Familien werden mit ihren unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen als Bereicherung im Zusammenleben der Einrichtungsgemeinschaft wertschätzend erlebt und angenommen. Deshalb ist für uns die Offenheit für andere Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen selbstverständlich. Außerdem möchten wir als katholische Kindertagesstätte den Kindern die religiösen Feste und Bräuche im Jahreskreislauf nahebringen und Gemeinschaft erleben.

Dies erreichen wir durch:

- Sensibel machen für andere Kulturen
- hören und akzeptieren einer anderen Sprache
- Betrachten von Weltkarte und Globus

- Erarbeiten, Vorbereiten und Feiern von Festen im Kirchenjahreskreislauf

Zu all diesen Zielen kommen natürlich noch viele andere Bereiche aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan hinzu, die wir in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern umsetzen.

Beispielsweise legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder vielfältige und zahlreiche **Bewegungsmöglichkeiten** in der Einrichtung sowie im Außengelände vorfinden und ihren Bewegungsdrang ausleben können

Wir sollten uns weniger bemühen, den Weg für unsere Kinder vorzubereiten, als unsere Kinder für den Weg.

Amerikanisches Sprichwort

## **14. Religiöse Erziehung im Kinderhaus**

Als katholische Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes ist religiöse Erziehung ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Gleichzeitig respektieren wir alle Kulturen und Religionen und begegnen diesen mit Offenheit und Wertschätzung.

In unserem täglichen Miteinander möchten wir den Kindern Werte vermitteln. Dies bedeutet Achtung und Respekt im Umgang miteinander, angenommen werden in seiner ganzen Persönlichkeit, streiten und sich versöhnen und auf Hilfe bei Ängsten und Nöten vertrauen können.

Kinder zeigen schon früh ein großes Interesse an den Ausdrucksformen des Glaubens. Dazu gehört das Feiern der Feste im Kirchenjahr, das Kennenlernen religiöser Symbole und Rituale, das gemeinsame Gebet und kindgemäß gestaltete Gottesdienste.



### **St. Gotthard**

Namenspatron unseres Kinderhauses  
(Figur am Hengersberger Marktplatz)

Foto entnommen von Homepage des Marktes Hengersberg

## **15. Sprachliche Kompetenzen und Vorkurs Deutsch 240**

Sprachliche Kompetenzen sind Schlüsselkompetenzen – wichtig fürs das Leben und für das Lernen.

Sprache ist das wichtigste Verständigungsmittel zwischen Menschen. Sprachkompetenz ist nach heutiger Erkenntnis eine Schlüsselqualifikation für den späteren Schulerfolg. Sie bildet zugleich eine Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, durch sie ist das Kind in der Lage, seine Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken

Die Sprachentwicklung steht in engem Zusammenhang mit Wahrnehmung, Bewegung, Denkfähigkeit und emotionalem Wohlbefinden. Erwerb und Erweiterung der Sprachkompetenz ist ein Bestandteil der alltäglichen, pädagogischen Arbeit im Kindergarten.

Die sprachliche Förderung beginnt im Elternhaus und bildet den Grundstein für die weitere Entwicklung. Um eine ganzheitliche Sprachförderung im Kindergarten leisten zu können, wird die aktive Mitarbeit der Eltern benötigt.

Wir wollen die Kinder ganzheitlich in ihrer Sprachentwicklung unterstützen und sie auf das Leben vorbereiten.

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf oder Sprachentwicklungsstörungen bekommen zusätzlich zur pädagogischen Arbeit im Kindergarten Förderung durch Fachstellen wie Frühförderung oder Logopäden.

Für Kinder aus Migrationsfamilien ist der Erwerb von sprachlichen Kompetenzen der Grundstein zur Integration. Nur wenn die deutsche Sprache beherrscht wird, kann Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung für ausländische Familien gelingen.

Jeder Tag im Kindergarten ist Sprachförderung. Spielerisch und ganzheitlich wird die Sprache gefördert. Wir bieten für die Kinder zahlreiche Angebote bei denen die sprachlichen Kompetenzen erweitert werden. Desweiteren achten wir stets darauf, Sprachvorbild für die Kinder zu sein.

### **Vorkurs Deutsch 240**

Für Vorschulkinder mit Migrationshintergrund oder auch für deutsche Vorschulkinder mit Unterstützungsbedarf besteht die Möglichkeit am „Vorkurs Deutsch 240“ teilzunehmen. Dieser findet zu gleichen Anteilen durch die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung und durch eine Grundschullehrerin statt.

Die Kursteilnahme verbessert die Startchancen der Kinder in der Schule. Der Vorkurs dem eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes im vorletzten Kindergartenjahr vorausgeht, findet während des gesamten letzten Kindergartenjahres statt.

## **16. Angebote für Schulanfänger**

Bildung erfolgt immer von Anfang an. Dies bedeutet, dass für eine ausgewogene Schulreife nicht nur das letzte Kindergartenjahr zählt, sondern die **gesamte** Kindergartenzeit einen wesentlichen Beitrag dazu leistet.

Schrittweise passen wir den Anforderungscharakter der Entwicklungssituation der Kinder an. Die intensive Beobachtung der Kinder bietet hierfür die Grundlage. Im letzten Kindergartenjahr finden für unsere "Großen" immer wieder sogenannte Schulanfängerangebote statt. Diese Bildungsangebote sollen die natürliche Lernbegeisterung der Kinder aufgreifen und unterstützen. Es ist wichtig dass die Kinder ein positives Selbstwertgefühl entwickeln und Vertrauen in die

eigenen Fähigkeiten bekommen. Auch der pädagogische Alltag im Kinderhaus bietet genügend Anregungen und Möglichkeiten das Verantwortungsgefühl, die Organisationsfähigkeit und die Umsicht der Kinder zu stärken.

## **17. Dokumentation und Beobachtung**

Regelmäßige und gezielte Beobachtungen der Kinder gehören zum wichtigsten Handwerkszeug der Erzieher(innen). Beobachtungen und ihre Dokumentation sind unerlässlich, um erkennen zu können, wo genau sich die Kinder in ihren aktuellen Bildungsprozessen befinden und wie sie darin unterstützt werden können. Wir arbeiten mit einer "Ressourcensonne", bei der die Stärken, Interessen und Vorlieben des Kindes hervorgehoben werden, sowie die Entwicklungsfortschritte der letzten Zeit. Außerdem halten wir fest, wo das Kind noch Unterstützungsbedarf hat, um ihm bestmögliche Begleitung bieten zu können.

Außerdem legen wir über jedes Kind die förderrelevanten Beobachtungsbögen Seldak und Perik, sowie bei den Migrantenkinder zusätzlich den Sismik-Bogen an, um den Entwicklungsverlauf der Kinder festzuhalten. Die Beobachtungen sind Grundlage für das Entwicklungsgespräch, zu dem wir alle Eltern einmal jährlich einladen.

Außerdem besitzt jedes Kind eine Portfoliomappe. Dieser Ordner begleitet das Kind im Laufe seiner Entwicklung und hält verschiedene Lernschritte, persönliche Erlebnisse und vieles mehr durch Fotos, Lerngeschichten und Beobachtungen fest.

## **18. Inklusion - Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt**

### Definition:

Der Begriff Inklusion stammt aus dem Lateinischen und bedeutet soviel wie "einschließen" oder "einbeziehen". Soziologisch betrachtet, beschreibt die Inklusion ein Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Bildung und einer eventuellen Behinderung, zugehörig fühlen kann. In einer sogenannten inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht bloß toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. "Normal" ist nur, dass alle Menschen unterschiedlich sind und eben auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben.



**In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen!**

Bei uns im Kinderhaus verstehen wir unter Inklusion das Zusammenleben in einer Gemeinschaft mit unterschiedlichsten Kindern. Jeder Mensch, egal welchen Alters, welcher Herkunft und Religion, welchen Geschlechts oder welchen Entwicklungsstandes kann in unserem Kinderhaus betreut werden. Wir nehmen diese Vielfalt positiv in unsern Kindergartenalltag auf und integrieren sie ins Gruppengeschehen. Wichtig ist es uns, allen Kindern ein gemeinschaftliches Leben in unserer Einrichtung zu ermöglichen.

Hierbei wollen wir jede einzelne Person mit ihren Stärken und Schwächen anerkennen, wertschätzen und achten. Wir gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse individuell ein, damit jedes Kind eine faire und gleiche Entwicklungschance erhält.

Für uns in der Gemeinschaft bedeutet dies miteinander und voneinander zu lernen, sich aber auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen.

Für Kinder aus Migrationsfamilien bedeutet dies, dass wir ihnen mit Wertschätzung begegnen, ihre Lebensform, ihren Glauben und ihren Kulturkreis akzeptieren und ihnen Raum in unserem pädagogischen Alltag einräumen (z.B. Akzeptanz gegenüber der anderen Sprache, der anderen Gebetshaltung bzw. des anderen Glaubens, achtsamer Umgang mit Essen für Migrantenkinder-Schweinefleisch!!!, Wertschätzung der Feiertage in anderen Kulturkreisen, etc...)

Auch Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko oder Kinder die behindert, bzw. von Behinderung bedroht sind, können in unsere Einrichtung integriert und durch unser Personal fachlich betreut werden.

In Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle, oder anderen externen Therapeuten und Fachdiensten sowie den Eltern ist ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung des Kindes extrem wichtig, desweiteren wird gemeinsam die individuelle Förderung geplant.

Dies sind einzelne Beispiele, wichtig ist uns jedoch bei jedem Kind auf die persönliche und individuelle Lebens- bzw. Bedürfnissituation einzugehen.

## **19. Gestaltung von Übergängen**

### **19.1 Der Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten**

Je nach Vorerfahrungen und Entwicklungsstand fühlen sich neu aufgenommene Kinder anfangs mehr oder weniger unsicher und ängstlich. Sie befinden sich in den ersten Wochen und Monaten in einer Orientierungsphase. Sie lernen neue Erwachsene, neue Kinder, neue Räumlichkeiten und auch neue Regeln kennen. In dieser neuen Umgebung müssen die Kinder nach und nach ihren Platz in der Gruppe finden. Desweiteren müssen sich die Kinder von den wichtigsten Bezugspersonen, den Eltern, lösen und zu neuen Bezugspersonen Vertrauen fassen. Für die Kinder gibt es viele neue Eindrücke zu verarbeiten.

Um die Eingewöhnung zu erleichtern, starten die Kinder mit einer sanften und elternbegleiteten Eingewöhnung, d.h. die Kinder können in der ersten Zeit im Beisein der Eltern die neue Umgebung erkunden und dort langsam Vertrauen fassen. Anzumerken ist, dass die Eingewöhnung von Kind zu Kind unterschiedlich verläuft und individuell angepasst wird.

### **19.2 Der Übergang des Kindes in die Grundschule**

#### **Die Kooperation von Eltern, Kindergarten und Grundschule**

Aufgabe des Kindergartens ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme, in den ersten Jahren steht sie jedoch noch nicht im Vordergrund. Eine intensivere Schulvorbereitung mit allen angehenden Schulkindern erfolgt regelmäßig im letzten Jahr – auch im Rahmen gemeinsamer Angebote mit der Schule.

An einem „**Vorkurs Deutsch 240**“ nehmen jene Kinder teil, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind und die einer Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse bedürfen. Der Sprachstand wird anhand des zweiten Teils des SISMIK-Bogens (Sprachliche Kompetenz) ermittelt. Desweiteren wurde der "Vorkurs Deutsch" auch für Kinder mit Deutsch als Erstsprache ausgeweitet, die zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache haben.

Die Vorkurse finden über einen Zeitraum von insgesamt eineinhalb Jahren statt und beginnen im Kindergarten im Januar des vorletzten Jahres vor der Einschulung. In den Grundschulen beginnt der Vorkurs ab dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Die Grundschullehrerinnen, bzw. Grundschullehrer übernehmen ab diesem Zeitpunkt 135 Minuten pro Woche. Dies entspricht drei Schulstunden. Die Sprachförderung des pädagogischen Personals in Kindergärten umfasst ab der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung des Kindes jeweils 90 Minuten pro Woche, was zwei Schulstunden gleichzusetzen ist. (Entnommen von der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration-- Vorkurs Deutsch 240)

Der Anteil des Kindergartens wird in den normalen Kindergartenalltag integriert und erfolgt durch die Fachkräfte der Einrichtung. Durch diese Vorkurs-Teilnahme können die Startchancen der Kinder in der Schule wesentlich verbessert werden.

Für eine gelingende **Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung** ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindergarten und Grundschule erforderlich.

Dies sieht bei uns wie folgt aus:

- ❖ Lehrkraft der Grundschule führt „Vorkurs Deutsch“ im Kindergarten bzw. in der Grundschule durch
- ❖ Die ersten Klassen besuchen die Kindergartenkinder zu Vorlesestunden.
- ❖ Die Schulanfänger des Kindergartens werden zu Aktionen der Grundschule eingeladen (z.B. gemeinsame Turnstunde, Teilnahme an einer Musikstunde, Theatervorführungen der Schulspielgruppe, Schultasche vorstellen, etc....).
- ❖ Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung ihrer Erzieherinnen um eine Schulstunde/ Pause mitzuerleben und um das Schulhaus zu erkunden.
- ❖ etc...

## **20. Ein Tag in unserer Einrichtung**

### **Bringzeit:**

- Zwischen 7.00 und 8.30 Uhr kommen die Kinder in die Einrichtung
- Begrüßung des Kindes in der Stammgruppe
- Zeit für Kontaktaufnahme mit Eltern (Tür und Angelgespräche)
- Kind wählt sein Spiel bzw. den Spielbereich in der Einrichtung

### **Kinderrestaurant**

- Um 8.00 Uhr öffnet das Kinderrestaurant, in dem die Kinder ihre mitgebrachte Brotzeit einnehmen können.

### **Morgenkreis:**

- Um 8.30 Uhr wird den Kindern ein Morgenkreis angeboten. Die Kinder können sich frei entscheiden, ob sie an diesem teilnehmen wollen. Es wird im Kreis viel gesungen, jahreszeitliche und religiöse Geschichten erzählt und vieles mehr...

### **Freispiel – das gesamte Haus ist für die Kinder geöffnet:**

- Gruppenräume mit den unterschiedlichen Funktionsbereichen und Spielecken in der Halle
- Malatelier
- Turnraum
- Garten

### **Mittagessen:**

- Für alle angemeldeten Kinder bieten wir ein warmes, ausgewogenes Mittagessen, das die Kinder im Kinderrestaurant einnehmen.

### **Abholzeit ab 12.15 Uhr**

- Verabschiedung des Kindes
- Zeit für Austausch mit Eltern

### **Nachmittagsbetreuung:**

- Freispiel der ganztagsangemeldeten Kinder in Haus und Garten

### **Gleitende Abholzeit**

## **21. Zusammenarbeit mit den Eltern**

### **Ohne Eltern geht es nicht:**

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen im Leben ihrer Kinder. Eine vertrauens- und verständnisvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist von Anfang an notwendig für eine wirkungsvolle Entwicklungsbegleitung ihres Kindes.

Wir wollen die Eltern in den allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung ihres Kindes unterstützen und beraten, sowie mit ihnen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Deshalb bieten wir verschiedene Formen der Elternarbeit an:

#### **Aufnahmegespräch**

Das Aufnahmegespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem Vermitteln eines ersten Eindrucks der pädagogischen Arbeit unseres Kinderhauses. Desweiteren wird der Aufnahmebogen ausgefüllt und ein Rundgang durch die Einrichtung angeboten.

#### **Elternbeirat**

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird ein Elternbeirat gewählt, der sich in regelmäßigen Abständen zu Sitzungen trifft. Dieses Gremium unterstützt das Kinderhausteam bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen und fungiert als Mittler und Ansprechpartner zwischen Eltern, Personal und Träger.

#### **Tür- und Angelgespräche**

Da uns der tägliche Kontakt mit den Eltern sehr wichtig ist, legen wir Wert auf sogenannte Tür- und Angelgespräche, die sich beim Bringen oder Abholen des Kindes spontan ergeben. Dabei können wichtige Informationen und besondere Vorkommnisse ausgetauscht werden.

## **Elternbriefe und Infowand**

Aktuelle Termine oder Informationen geben wir in Elternbriefen bekannt, diese werden per Email an alle Eltern versendet. Desweiteren gibt es für wichtige Aushänge Infotafeln bei den Gruppen.

## **Elternabend**

Um Eltern über wichtige Themen zu informieren, bieten wir immer wieder Elternabende an. Dazu gehören Infoabend für Neuanfängereltern, Bastelabende und Themenelternabende.

## **Feste und Feiern**

Während eines Kindergartenjahres bieten wir den Eltern die Möglichkeit, bei verschiedenen Festen und Aktionen miteinander in Kontakt zu treten und Gemeinschaft zu erleben.

## **Entwicklungsgespräch**

Einmal jährlich findet für die Eltern ein Entwicklungsgespräch über das Kind statt. Dieses Gespräch beinhaltet einen gegenseitigen Austausch, Infos und Dokumentationen der pädagogischen Fachkraft über den Entwicklungsstand des Kindes sowie die Möglichkeit anstehende Fragen zu klären.

# **22. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

## **Jugendamt**

- zuständige Aufsichtsbehörde für den Kindergartenbereich
- führt alle zwei Jahre Besichtigung und Überprüfung der Räumlichkeiten und Arbeitsweise des Kindergartens durch
- Vertrag zwischen Kindertagesstätte und Jugendamt zur Einhaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8 a SGB VIII

## **Gesundheitsamt**

- überprüft Hygienemaßnahmen im Kindergarten
- führt vor Schuleintritt bei den Kindern eine Untersuchung durch
- ansteckende Krankheiten müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden

## **Caritasverband für die Diözese Passau**

- unterstützt Kindergärten durch Fachberatung und Fortbildungsangebote in der pädagogischen Arbeit
- setzt Kindergartenbeiträge fest

## **Frühförderstelle/Logopäden/Ergotherapeuten, etc...**

- betreuen und fördern Kinder mit Unterstützungsbedarf in Sprache oder verschiedenen Entwicklungsbereichen

## **Grundschule**

- regelmäßiger Austausch und Kontakt mit Lehrkräften
- Lehrkraft gestaltet den so genannten „Vorkurs Deutsch 240“ (Sprachförderung)

- Schnupperunterrichtsstunde der Schulanfänger in der Grundschule und andere gemeinsame Aktionen

#### **Pfarrei/Gemeinde**

- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Beteiligung am Pfarrfest

#### **verschiedene Schulen**

- Möglichkeit, ein Praktikum im Kindergarten abzuleisten (von Hauptschule, Realschule, Fachakademie f. Sozialpädagogik, .....)

## **23. Schlusswort**

In unserem Kinderhaus bleiben die Voraussetzungen, Bedürfnisse und Wünsche sicher nicht immer gleich, sondern sie verändern sich und entwickeln sich auch weiter. Daher kann unsere Konzeption nur Ausdruck der jetzigen Situation sein und bedarf der ständigen Überprüfung und Überarbeitung.

Schließen möchten wir diese Konzeption mit einem chinesischen Sprichwort

Die Blüte braucht Sonne,  
um Frucht zu werden.  
Der Mensch braucht Liebe, um  
Mensch zu werden.

**Wir freuen uns, Ihr Kind in unsere Einrichtung aufzunehmen und ihm und ihrer Familie damit wertvolle Begleitung durch die Kindergartenzeit zu geben.**

***Team und Träger des Kinderhauses St. Gotthard***

Stand Januar 2023

## 24. Quellenangaben

- Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)
- §8a SGB VIII
- Aufnahmevertrag mit Kindertageseinrichtungsordnung, Bayerischer Landesverband kath. Tageseinrichtungen für Kinder, 8. überarbeitete Auflage, Jan. 2006
- „Damit wir wissen, was wir tun!“ Methoden zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts im Team Eigenverlag des deutschen Vereins f. öffentliche und private Fürsorge 2. ergänzte Auflage 1990
- Unter 3 mit dabei! Arbeitshilfe für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder Bayerischer Landesverband – Kath. Tageseinrichtungen für Kinder 1. Auflage, April 2006
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Cornelsen Verlag 5. Erweiterte Auflage, 2012
- „Kinder reden mit“, Richard Schröder, Beltz Verlag, 1995
- UN Kinderrechtskonvention
- Bayerisches Integrationsgesetz §5 und §6